

# Hausordnung und allgemeine Kartenverkaufsbedingungen für das THERMEN-Open Air vom 5.9. bis 8.9. in Bad Mitterndorf

Diese Hausordnung gelten für die Veranstaltung THERMEN-OpenAir 2017 und das gesamte Gelände der Aldiana Club Hotel Bad Mitterndorf GmbH & Co. KG, Neuhofen 183, 8983 Bad Mitterndorf.

Ziel der Hausordnung ist es, die Gefährdung oder Schädigung von Personen zu verhindern, einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten sowie das Gelände vor Beschädigungen und Verunreinigungen und die Besucher vor Verletzungen zu schützen.

1. Durch den Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die Hausordnung.
2. Karte ohne Abriss ist ungültig.
3. Bei Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Karte ihre Gültigkeit.
4. Die Rücknahme von bereits gekauften Karten ist nicht möglich.
5. Missachtung der Hausordnung und Missbrauch der Karte wird geahndet und zieht den Verweis vom Veranstaltungsort nach sich.
6. Die Mitnahme von gefährlichen, sperrigen oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände **wie Flaschen, Stöcke, Gläser, Dosen, Messer, Sessel, Klappstühle, Campingsessel, Kinderwägen und Buggys, Waffen, Fahnenstangen über 1,50 m Länge, Gasdruckflaschen jeder Art und anderen Gegenständen, die für die Sicherheit der Konzertbesucher eine Gefahr darstellen, sind verboten.** Ebenso ist die Mitnahme, das Abbrennen oder Abschießen von **Feuerwerksartikeln, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen und pyrotechnische Artikel jeder Art verboten. Das Mitführen von Rucksäcken und vergleichbaren größeren Taschen ist behördlich NICHT gestattet.**
7. Alkoholisierte Personen können von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. Alkoholfreie Getränke dürfen nur bis max. 0,5 Liter/Person in einem max. 0,5 Liter-Gebinde Tetrapack oder PET (kein Glas, keine Dosen) mitgebracht werden.
8. Die Künstler und Veranstalter gestatten keinerlei Audio und/ oder Videoaufnahmen. Deshalb ist das Mitbringen von Tonbandgeräten, Film- oder Videokameras nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung droht den Beteiligten Veranstaltungsausschluss und die erwähnten Gegenstände und/ oder Geräte werden einbehalten!
9. Beim Konzert kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und anderen Gesundheitsschäden bestehen. Für daraus resultierende Körperschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Entsprechender Gehörschutz wird unentgeltlich bei den Abendkassen bereitgestellt.
10. Bei audiovisuellen Übertragungen bzw. (TV-) Aufzeichnungen erteilt der Besucher dem Veranstalter, bzw. der übertragenen TV-Anstalt seine Zustimmung, dass die von ihm, während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung, gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.
11. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Bei Schlechtwetter bitte auf entsprechend wetterfeste Kleidung achten. **Regenschirme und Knirpse sind nicht gestattet.**
12. **Bei Absage der gesamten Veranstaltung** (oder Teile/Tage davon) bis 7 Tage vor der Veranstaltung (Stichtag: 28.8.2017), **erfolgt eine Rückerstattung des Kartenwertes durch den Veranstalter.** (jedoch keine Spesen wie Hotel, Reisekosten, Verpflegung, Versand- od. Ticketgebühren,..)

# Hausordnung und allgemeine Kartenverkaufsbedingungen für das THERMEN-Open Air vom 5.9. bis 8.9. in Bad Mitterndorf

13. **Bei Absage, gänzlicher oder teilweiser Nichtdurchführung, Programmänderungen bzw. Programmkürzungen, Abbruch** - aus welchem Grund immer - (Witterung, höhere Gewalt, Staatstrauer, Krankheit/Tod eines Gruppenmitglieds od. naher Angehörigen,...) und durch welche Ordnungsgewalt immer (Behörden, ..) bzw. aufgrund von wetter- oder technikbedingten Umständen, zu einem beliebigen Zeitpunkt ab Beginn des Konzertabends (ab 18:00 Uhr des jeweiligen Konzerttages) erfolgt keine Rückerstattung des Kaufpreises bzw. der Spesen wie Hotel, Reisekosten, Verpflegung, Versand- od. Ticketgebühren,.. Geringfügige oder sachlich gerechtfertigte Besetzungs- bzw. Programmänderungen sind vorbehalten.
14. **Rückerstattungsansprüche b. Absage:** Bei Anspruch kann/können die Karte(n) bis zu einem Monat nach dem geplanten Veranstaltungsdatum zur Refundierung auf jenem Weg retourniert werden, auf dem sie bezogen wurde(n) - entweder in jener Verkaufsstelle, in der sie gekauft wurde(n) oder - im Falle der Bestellung via Telefon, Fax oder Online-Buchung über [www.thermen-openair.at](http://www.thermen-openair.at) – durch Einsenden der Originalkarten per Einschreiben an: Aldiana Club Hotel Bad Mitterndorf GmbH & Co. KG, Neuhofen 183, 8983 Bad Mitterndorf. unter Angabe von Namen und Kontonummer, Bankinstitut und Bankleitzahl für die Rücküberweisung. Die Rücknahme von Eintrittskarten bei Vorverkaufsstellen kann frühestens am übernächsten Montag nach dem Datum der Bekanntgabe der Absage einer Veranstaltung erfolgen und max. für die Dauer von einem Monat ab diesem Zeitpunkt akzeptiert werden. Im Falle einer Absage, Verschiebung oder jeder anderen Veränderung dieser Veranstaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, jene Kunden, die für diese Veranstaltung Tickets erworben haben, über diese Veränderung zu informieren. Diese Verständigung ist eine freiwillige Serviceleistung des Veranstalters und kann telefonisch, postalisch, elektronisch per E-Mail oder SMS oder als News auf der Homepage [www.thermen-openair.at](http://www.thermen-openair.at) erfolgen falls die entsprechenden Kontaktdaten vorliegen.
15. **Im Evakuierungsfall (Unwetterwarnung,...) ist den Anweisungen des Veranstalters, dem Sicherheitspersonal sowie den Einsatzkräften unbedingt Folge zu leisten.**
16. **Sonstiges:** Die vom Kunden aufgenommenen, zur Auftragsdurchführung notwendigen Daten werden vom Veranstalter in elektronischer Form gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz und werden vom Veranstalter nur für eigene Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Mitterndorf. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser Punkte wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, sondern durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt.

## Es ist nicht gestattet:

1. ohne gültige Eintrittskarte oder sonstige Berechtigung das Gelände zu betreten,
2. die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten
3. bauliche und sonstige Anlagen zu beseitigen, zu übersteigen oder zu erklettern
4. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Gelände in sonstiger Weise zu beschmutzen und hierzu geeignete Gegenstände, wie z.B. Konfetti, Papierschnipsel o.Ä. mitzubringen
5. Tiere in den Veranstaltungsort mitzubringen

VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS! DER VERANSTALTER.

Aldiana Club Hotel Bad Mitterndorf GmbH & Co. KG, Neuhofen 183, 8983 Bad Mitterndorf  
[www.thermen-openair.at](http://www.thermen-openair.at),